

## Rechtsfolgen bei Meldeverstößen

28. Fachgespräch der Clearingstelle EEG

12. Oktober 2017

Clearingstelle  
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Charlottenstraße 65  
10117 Berlin

Telefon 030 206 14 16-0  
Telefax 030 206 14 16-79

post@clearingstelle-eeg.de  
www.clearingstelle-eeg.de

Clearingstelle EEG – neutrale Einrichtung zur  
Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen  
des EEG, betrieben durch das Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Trägerin:  
RELAW GmbH – Gesellschaft für angewandtes  
Recht der Erneuerbaren Energien  
GF: Agnès Reinsberg  
AG Charlottenburg HRB 107788 B  
USt-IdNr. DE255468643

Tagungszentrum Aquino  
Hannoversche Straße 5b  
10115 Berlin-Mitte

– vorläufiges Programm –

Ein Register für alle – das Marktstammdatenregister (MaStR). Das MaStR wird bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) als registerführende Behörde eingerichtet. Es soll die Datenqualität steigern sowie die Registrierung vereinheitlichen und vereinfachen. Dazu wird Ihnen ein Überblick über das MaStR gegeben. Das EEG und die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) sehen Meldepflichten für Anlagenbetreiberinnen und -betreiber von EEG-Anlagen an die BNetzA vor. Meldeverstöße gegen die Registrierung können dazu führen, dass sich der Zahlungsanspruch für Anlagenbetreiberinnen und -betreiber von EEG-Anlagen verringert. Die Rechtsfolgen bei Meldeverstößen werfen viele Fragen auf, die beim 28. Fachgespräch der Clearingstelle EEG von Expertinnen und Experten beleuchtet werden. Dazu wird Ihnen zunächst ein Überblick über die Meldepflichten und die damit verbundenen Rechtsfolgen bei Meldeverstößen gegeben. Des Weiteren geben die Wirtschaftsprüfer einen Einblick in die Praxis und die Clearingstelle EEG stellt ihre bereits ergangene Spruchpraxis vor. Zum Abschluss zeigen Vertreterinnen und Vertreter aus der Anwaltspraxis, der Anlagenbetreiber- und Netzbetreiberverbände die aus ihrer Sicht brennenden Anwendungsfragen im Zusammenhang mit Meldeverstößen auf. Wie bewährt, soll das Fachgespräch den Dialog über die noch offenen Fragen befördern, aber auch bereits gefundene Antworten bekanntmachen. Wir laden Sie herzlich zu unserem Fachgespräch ein und freuen uns auf die Vorträge der Expertinnen und Experten sowie auf die nachfolgende Diskussion mit Ihnen!

Im Namen der Clearingstelle EEG

Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer Leiter der Clearingstelle EEG	Dr. Beatrice Brunner Mitglied der Clearingstelle EEG
---	--

ab 08:15 Uhr	<b>Einlass</b>	13:55 Uhr	<b>Begrüßung zum Nachmittag</b> Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer Clearingstelle EEG
09:00 Uhr	<b>Eröffnung</b> Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer Clearingstelle EEG	14:00 Uhr	<b>Empfehlungsverfahren 2016/32 der Clearingstelle EEG sowie Folgerungen für die neue Rechtslage</b> Dr. Beatrice Brunner Clearingstelle EEG
09:10 Uhr	<b>Verringerung von Zahlungsansprüchen im EEG 2017 bei Meldeverstößen</b> Hanna Schumacher ( <i>angefragt</i> ) BMW i	14:20 Uhr	<b>Rechtsfolgen bei Meldeverstößen in der anwaltlichen Beratungspraxis</b> Dr. Helmut Loibl Paluka Sobola Loibl & Partner Rechtsanwälte
09:55 Uhr	<b>Das Marktstammdatenregister: Pflichten für die Beteiligten nach der MaStRV</b> Peter Stratmann/Dr. Philipp Wolfshohl BNetzA	14:40 Uhr	<b>Rechtsfolgen bei Meldeverstößen in der anwaltlichen Beratungspraxis</b> Martin Stangl Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB
10:40 Uhr	<b>Diskussion</b>	15:00 Uhr	<b>Diskussion</b>
11:10 Uhr	<b>Kaffeepause</b>	15:30 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11:30 Uhr	<b>Testierung bei nachträglichen Änderungen</b> Markus Radtke/Gerhard Denk PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	16:00 Uhr	<b>Rechtsfolgen und Sanktionen aus Sicht der Anlagenbetreiberinnen und -betreiber</b> René Walter Fachverband Biogas e. V.
12:00 Uhr	<b>Diskussion</b>	16:25 Uhr	<b>Rechtsfolgen und Sanktionen aus Sicht der Netzbetreiber</b> Christoph Weißenborn BDEW e. V.
12:20 Uhr	<b>Mittagsimbiss</b>	16:50 Uhr	<b>Diskussion</b>
		17:20 Uhr	<b>Resümee</b>
		bis 19:00 Uhr	<b>Ausklang</b>